

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**· Handelsname: **BASECOAT PAINT**

· Artikelnummer: B53

· UFI: XNG0-C0VN-N00Q-7HTE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

· Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

· Verfahrenskategorie

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

· Umweltfreisetzungskategorie ERC2 Formulierung zu einem Gemisch

· Erzeugniskategorie AC1 Fahrzeuge

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches Oberflächenschutz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

HB BODY S.A.

B' ENTRANCE BLOCK 50 DA9 & MB6 Str

THESSALONIKI INDUSTRIAL AREA

57.022, SINDOS

THESSALONIKI, GREECE

Ph: +30 2310 790 000

Fax: +30 2310 790 033

www.hbbody.com

email: hbbody@hbbody.com

· Auskunftgebender Bereich:

HB BODY S.A.

B' ENTRANCE BLOCK 50 DA9 & MB6 Str

INDUSTRIEGEBIET VON THESSALONIKI

57.022, SINDOS

THESSALONIKI, GRIECHENLAND

Tel.: +30 2310 790 000

Fax: +30 2310 790 033

www.hbbody.com

E-Mail: hbbody@hbbody.com

1.4 Notrufnummer:

Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre

Institute of Toxicology

Oranienburger Str 285, Berlin

Telephone: +49 30 3068 6711

Fax: +49 30 3068 6799

Emergency telephone: +49 30 192 40

E-mail address: mail@giftnotruf.de Website: www.giftnotruf.de

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftnformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :
0551/19 240

(Fortsetzung von Seite 1)

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240
 Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-
 Anhalt und Thüringen: 0361/730 730
 Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum
 des Saarlandes: 06841/19240
 Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der
 Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240
 Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240
 Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Water-react. 2 H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.
Nicht rauchen.

P223 Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.

P231+P232 Inhalt unter inertem Gas handhaben und aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/
internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: BASECOAT PAINT

(Fortsetzung von Seite 2)

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierbar oder nicht-toxisch (PBT) zu sein. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

· **Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 123-86-4	n-Butylacetat	50-<60%
EINECS: 204-658-1	⚠ Flam. Liq. 3, H226	
Indexnummer: 607-025-00-1	⚠ STOT SE 3, H336	
RTECS: AF 7350000	EUH066	
Reg.nr.: 01-2119485493-29-007		
01-2119485493-29-004		
01-2119485493-29-003		
01-2119485493-29-005		
01-2119485493-29		
CAS: 1330-20-7	Xylol, Isomeregemisch (wenn Flammpunkt<21°C)	10-<15%
Indexnummer: 601-022-00-9	⚠ Flam. Liq. 3, H226	
	⚠ Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315	
	ATE: DNELs inhalativ: 11 mg/m ³	
CAS: 64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	5-<10%
EINECS: 265-199-0	⚠ Flam. Liq. 3, H226	
Indexnummer: 649-356-00-4	⚠ Asp. Tox. 1, H304	
Reg.nr.: 01-2119455851-35-0001	⚠ Aquatic Chronic 2, H411	
	⚠ Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335	
	STOT SE 3, H336	
	EUH066	
	Anmerkung: H, P, 4	
CAS: 7429-90-5	Aluminium	1-<5%
EINECS: 231-072-3	⚠ Pyr. Sol. 1, H250; Water-react. 2, H261	
Indexnummer: 013-001-00-6		
RTECS: BD 0330000		

· **Zusätzliche Hinweise:** Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

· **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· **Nach Einatmen:** Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· **Nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· **Nach Verschlucken:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: BASECOAT PAINT**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

· Geeignete Löschmittel:

Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

CO₂. Kein Wasser verwenden.

Sand. Kein Wasser verwenden.

Spezialpulver für Metallbrände. Kein Wasser verwenden.

CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehreute sollten immer Schutzkleidung und Atemschutzgerät beim Umgang mit Feuer, die von diesen Produkten.

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Stoffe oder Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase abgeben

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Handelsname: BASECOAT PAINT

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

123-86-4 n-ButylacetatAGW Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³
2(I);AGS, Y**1330-20-7 Xylol, Isomerengemisch (wenn Flammpunkt<21°C)**AGW Langzeitwert: 220 mg/m³, 50 ml/m³
2(II);DFG, EU, H

· Rechtsvorschriften AGW: TRGS 900

· DNEL-Werte

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)Inhalativ DNELs >53,6 mg/m³**1330-20-7 Xylol, Isomerengemisch (wenn Flammpunkt<21°C)**Inhalativ DNELs 11 mg/m³ (ATE)

· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

1330-20-7 Xylol, Isomerengemisch (wenn Flammpunkt<21°C)

BGW 2000 mg/L

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton)

· Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Gummi

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: BASECOAT PAINT

(Fortsetzung von Seite 5)

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**· **Allgemeine Angaben**

· Aggregatzustand	Flüssig
· Farbe	Gemäß Produktbezeichnung
· Geruch:	Charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	124-128 °C (123-86-4 n-Butylacetat)
· Entzündbarkeit	Entzündlich. Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
· Untere:	1,2 Vol % (123-86-4 n-Butylacetat)
· Obere:	7,5 Vol % (123-86-4 n-Butylacetat)
· Flammpunkt:	23 - 60 °C
· Zündtemperatur	370 °C (123-86-4 n-Butylacetat)
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Gemisch ist unlöslich (in Wasser).
· Viskosität:	
· Kinematische Viskosität bei 20 °C	0 mm ² /s
· Dynamisch:	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit	
· Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck bei 20 °C:	10,7 hPa (123-86-4 n-Butylacetat)
· Dampfdruck bei 50 °C:	55 hPa
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	0,9-1,13 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Damfdichte	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:	
· Form:	Flüssig
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.
· Lösemittelgehalt:	
· Organische Lösemittel:	73,7 %
· VOC (EU)	663,2-832,6 g/l
· Festkörpergehalt:	22,0 %
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Kontakt mit Wasser setzt brennbare Gase frei.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Dermal LD50 15.456 mg/kg

123-86-4 n-Butylacetat

Oral LD50 13.100 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >5.000 mg/kg (rabbit)

Inhalativ LC50/4 h >21 mg/l (rat)

1330-20-7 Xylol, Isomergemisch (wenn Flammpunkt<21°C)

Oral LD50 4.300 mg/kg (rat)

Dermal LD50 2.000 mg/kg (rabbit)

64742-95-6 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Oral LD50 >6.800 mg/kg (rat)

Dermal LD50 >3.400 mg/kg (rab)

Inhalativ LC50/4 h >10,2 mg/l (rat)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: BASECOAT PAINT

(Fortsetzung von Seite 7)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder nicht toxisch (PBT).

vPvB:

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bemerkung: Schädlich für Fische.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

schädlich für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

HP3 entzündbar

HP5 Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

HP14 ökotoxisch

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR, IMDG, IATA

UN3148

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: BASECOAT PAINT

(Fortsetzung von Seite 8)

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR	UN3148 MIT WASSER REAGIERENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ALUMINIUM-PULVER)
· IMDG, IATA	WATER-REACTIVE LIQUID, N.O.S. (ALUMINIUM POWDER)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse	4.3 (W1) Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
· Gefahrzettel	4.3
· IMDG, IATA	



· Class	4.3 Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
· Label	4.3

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

II

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	323
· EMS-Nummer:	F-G,S-N
· Segregation groups	(SGG15) Powdered metals
· Stowage Category	D
· Stowage Code	SW2 Clear of living quarters. SW31 Stow away from potential sources of ignition, as determined in 7.4.2.3.2 or 7.5.2.8 or 7.6.2.2.2, as applicable.
· Handling Code	H1 Keep as dry as reasonably practicable
· Segregation Code	SG26 In addition: from goods of classes 2.1 and 3 when stowed on deck of a containership a minimum distance of two container spaces athwartship shall be maintained, when stowed on ro-ro ships a distance of 6 m athwartship shall be maintained.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

· Transport/weitere Angaben: Nicht anwendbar.

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ)	500 ml
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

· Beförderungskategorie

0

· Tunnelbeschränkungscode

D/E

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: BASECOAT PAINT

(Fortsetzung von Seite 9)

- IMDG
- Limited quantities (LQ) 500 ml
- Excepted quantities (EQ) Code: E2
Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml
Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
- UN "Model Regulation": UN 3148 MIT WASSER REAGIERENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ALUMINIUM-PULVER), 4.3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

4W

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
n-Butylacetat
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische
- Gefahrenhinweise
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P223 Keinen Kontakt mit Wasser zulassen.
P231+P232 Inhalt unter inertem Gas handhaben und aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: BASECOAT PAINT

(Fortsetzung von Seite 10)

- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung Luft:
- Klasse Anteil in %
- NK 73,7
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

<p>H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>H250 Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.</p> <p>H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.</p> <p>H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.</p> <p>H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.</p> <p>H315 Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</p> <p>H335 Kann die Atemwege reizen.</p> <p>H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.</p> <p>H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p>	<p>Übertragungsgrundsätze</p> <p>Auf der Basis von Prüfdaten</p> <p>Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.</p>
---	---
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Datenblatt ausstellender Bereich: Department of Quality Control
- Ansprechpartner:

HB BODY S.A.
Regulierungsbeauftragte
Frau Athina Kapourani
Tel.: +30 2310 790000
E-Mail: a.kapourani@hbbody.com
- Datum der Vorgängerversion: 21.09.2021
- Versionsnummer der Vorgängerversion: 10
- Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 12)

DE

Handelsname: BASECOAT PAINT

(Fortsetzung von Seite 11)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Pyr. Sol. 1: Pyrophore Feststoffe – Kategorie 1

Water-react. 2: Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln – Kategorie 2

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE

(Fortsetzung auf Seite 13)

Handelsname: BASECOAT PAINT

(Fortsetzung von Seite 12)

Anhang: Expositionsszenarium**Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums****Verwendungssektor**

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner**Prozesskategorie**

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

Erzeugniskategorie AC1 Fahrzeuge**Umweltfreisetzungskategorie ERC2 Formulierung zu einem Gemisch****Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren**

Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

Verwendungsbedingungen Entsprechend Gebrauchsanweisung.**Dauer und Häufigkeit**

5 Werktage/Woche.

Häufigkeit der Anwendung:

Physikalische Parameter

Die Angaben der physikalisch-chemischen Eigenschaften im Expositionsszenario basieren auf den Eigenschaften der Zubereitung.

Physikalischer Zustand Flüssig**Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.****Verwendete Menge pro Zeit oder Tätigkeit Kleiner als 100 g pro Anwendung.****Sonstige Verwendungsbedingungen****Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition**

Verwendung nur über befestigtem Untergrund.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmersexposition

Berührung mit der Haut vermeiden.

Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Behälter trocken halten.

Berührung mit den Augen vermeiden

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbrauchersexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbrauchersexposition während der

Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

Risikomanagementmaßnahmen**Arbeitnehmerschutz****Organisatorische Schutzmaßnahmen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes

Atemschutzgerät getragen werden.

Technische Schutzmaßnahmen

Explosionsgeschützte elektrische Anlagenteile vorsehen.

Produkt nur in geschlossenen Systemen benutzen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Nicht mit Wasser verdünnen

Persönliche Schutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 14)

DE

Handelsname: BASECOAT PAINT

(Fortsetzung von Seite 13)

Berührung mit der Haut vermeiden.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Schwangere Frauen sollten unbedingt Einatmen und Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Dichtschließende Schutzbrille

· **Maßnahmen zum Verbraucherschutz**

Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.

Verbraucherinformationen und -hinweise für den sicheren Gebrauch beachten.

· **Umweltschutzmaßnahmen**

· **Wasser**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

· **Boden**

Das Eindringen in den Boden ist zu verhindern.

Das Produkt wird nur über der betonierten Auffangwanne verarbeitet.

· **Entsorgungsmaßnahmen**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

· **Entsorgungsverfahren**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· **Art des Abfalls** Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

· **Expositionsprognose**

· **Verbraucher**

Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

Dieses Produkt darf nur von professionellen Technikern verwendet werden.

· **Leitlinien für nachgeschaltete Anwender**

Die Feststellung, ob der nachgeschaltete Anwender im Rahmen des Expositionsszenariums agiert, kann auf Basis der Informationen in den Abschnitten 1 bis 8 vorgenommen werden.